

ZV RSBNA Drucksache DS 2025-16

Beschließender Ausschuss
Verbandsversammlung

21.11.2025
05.12.2025

nichtöffentlich
öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Jahresabschluss 2024 der RSBNA Erms-Neckar-Bahn Schieneninfrastruktur GmbH

Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2024 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gesellschafterversammlung der RSBNA SI GmbH wird vorgeschlagen:
 - den Jahresabschluss der RSBNA SI GmbH für das Geschäftsjahr 2024 festzustellen,
 - vom Jahresüberschuss zum 31. Dezember 2024 in Höhe von EUR 1.584.548,83 eine Dividende (Gewinnausschüttung) in Höhe von EUR 792.274,42 auszuschütten und den Restbetrag in Höhe von EUR 792.274,41 in die Gewinnrücklagen einzustellen,
 - den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2024 zu entlasten und
 - die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024 zu entlasten.
3. Die Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats erfolgt im Umlaufverfahren.

Sachdarstellung/Begründung:

In entsprechender Anwendung der Vorgaben nach § 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 des ZV RSBNA darzustellen:

- der Jahresabschluss des Zweckverbands,
- die Jahresabschlüsse aller Beteiligungsunternehmen, für das Jahr 2024 somit der RSBNA SI GmbH.

Nach § 13 Absatz 3 des Gesellschaftsvertrages der RSBNA GmbH hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss (Anlage 1) zu prüfen und der Gesellschafterversammlung einen Vorschlag zur Feststellung zu unterbreiten. Dies ist in der ordentlichen Sitzung des Aufsichtsrats am 07.11.2025 (AR 0015/2025) erfolgt:

- Gewinn- und Verlustrechnung

Das Jahresergebnis 2024 beträgt 1.584.548,83 EUR.

- Bilanz

Zum Geschäftsjahresende 2024 betrug die Bilanzsumme 8.972.808,04 EUR.

Bei den **Aktiva** betrug das Umlaufvermögen 8.787.729,94 EUR. Die **flüssigen Mittel** betrugen 2.321.323,80 EUR.

Bei den **Passiva** betrug das Eigenkapital 2.025.964,20 EUR, die Rückstellungen 2.245.875,81 EUR sowie die Verbindlichkeiten 4.100.968,03 EUR.

- Jahresüberschuss

Der Jahresabschluss der Gesellschaft sieht einen Gewinn von 1.584.548,83 EUR vor, hiervon sollen 792.274,42 EUR im Verhältnis der Gesellschaftsanteile ausgeschüttet werden. Auf den ZV RSBNA entfallen demnach 51,00 % bzw. 808.119,90 EUR, bzw. 134.686,65 EUR je Verbandsmitglied.

Der Jahresabschluss 2024 wurde von dem von der Gesellschaft beauftragten Steuerberatungsbüro Leda & Kešo Steuerberatung, Am Spannenberg 8, 78166 Donaueschingen erstellt und wurde von der BANSBACH GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Balinger Straße 36 72336 Balingen, die aufgrund des Gesellschafterbeschlusses vom 20.06.2024 vom Aufsichtsrat mit Beschluss vom 15.11.2024 zum Wirtschaftsprüfer für das Geschäftsjahr 2024 bestellt wurde, geprüft und testiert. Der Prüfungsvermerk ist als Anlage 2 beigefügt.

Im Gesellschaftsvertrag der RSBNA SI GmbH ist in § 10 Absatz 1 die Anwendung des § 52 GmbHG festgelegt. Danach ist die Anwendung des § 171 AktG geregelt, welcher einen „Bericht des Aufsichtsrates“ vorsieht.

Der Bericht dokumentiert die ordnungsgemäße Arbeit des Aufsichtsrates im Zusammenhang mit der Überwachung der Geschäftsführung und der Jahresabschlusserstellung. Der Bericht des Aufsichtsrats ist als Anlage 3 beigefügt.

Anlagen:

Anlage 1: Jahresabschluss 2024 RSBNA SI GmbH

Anlage 2: Prüfungsbericht 2024 (nichtöffentlich)

Anlage 3: Bericht des Aufsichtsrats (nichtöffentlich)